

Inflation sinkt im Oktober 2019 auf 1,1%

Wien, 2019-11-15 – Die Inflationsrate für Oktober 2019 lag bei 1,1%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (September 2019: 1,2%). Als bedeutendster Preistreiber erwiesen sich erneut die Preise für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels. Preisrückgänge in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung dämpften die Inflationsrate.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Oktober 2019 bei 107,2. Gegenüber dem Vormonat September stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,2%.

Ohne Preise für Wohnen sowie für Restaurants und Hotels hätte die Inflation 0,3% betragen

Im Jahresabstand stiegen die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** durchschnittlich um 2,2%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,41 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 3,0% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Mieten stiegen um 2,2% (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte), die Preise für Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen für Wohnungen um 3,1% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Haushaltsenergie hingegen verbilligte sich durchschnittlich um 0,3% (Einfluss: -0,02 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war ein Basiseffekt (siehe Informationen zur Methodik) bei den Strompreisen. Diese hatten im Oktober 2018 deutlich zugelegt und noch im September 2019 ein Plus von 5,4% und einen Einfluss von +0,11 Prozentpunkten aufgewiesen. Im Oktober 2019 ergab sich jedoch nur noch ein Preisanstieg von 1,6% (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe stiegen im Oktober 2019 um 2,5% und für Fernwärme um 1,6%. Gas verbilligte sich leicht (-1,1%), Heizöl stärker (-11,6%).

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 3,0% angehoben (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte), was überwiegend auf Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen zurückzuführen ist (+3,0%; Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 3,4% mehr.

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 1,4% (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei, die sich um 2,1% verteuerten (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Pflanzen kosteten um 5,0% mehr (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 0,7% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Dafür waren beinahe ausschließlich die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +1,0%; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 2,0%, jene für Fleisch um 1,6% sowie jene für Gemüse um 1,8%. Milch, Käse und Eier verteuerten sich insgesamt um 0,9%. Öle und Fette hingegen verbilligten sich um 5,8% (darunter Butter -11,6%). Die Obstpreise sanken ebenfalls (-2,4%). Alkoholfreie Getränke kosteten um 1,2% weniger (Kaffee -6,4%).

Die Preise für **Verkehr** gingen durchschnittlich um 1,5% zurück (Einfluss: -0,19 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 7,4% (Einfluss: -0,24 Prozentpunkte), etwas deutlicher als noch im September (-5,1%; Einfluss: -0,16 Prozentpunkte). Auch Flugtickets wiesen Preisreduktionen auf (-8,5%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten hingegen um 4,3% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Für **Nachrichtenübermittlung** zahlte man durchschnittlich um 4,2% weniger (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,4% (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 9,9%.

Inflation Oktober 2019 gegenüber September 2019: +0,2%

Hauptpreistreiber im Monatsvergleich waren höhere Preise für **Bekleidung und Schuhe** (durchschnittlich +2,9%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Zahlreiche Herbstartikel wurden im Handel durch neue Winterwaren ersetzt. Insgesamt verteuerten sich Bekleidungsartikel dadurch gegenüber September 2019 um 2,7% und Schuhe um 3,5%.

Als **Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand erwiesen sich die Kosten für **Restaurants und Hotels** (durchschnittlich -0,3%; Einfluss: -0,03 Prozentpunkte), ausschlaggebend dafür waren billigere Beherbergungsdienstleistungen (durchschnittlich -2,7%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Oktober 2019 bei 1,0%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Oktober 2019 bei 107,73. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,0% und war somit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als der VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Höhere Preise für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) verminderten den HVPI merklich gegenüber dem VPI. Zusätzlich dämpften billigere Flugtickets (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) den HVPI gegenüber dem VPI. Höhere Kosten für Restaurants und Hotels (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten hingegen den HVPI stärker als den VPI.

Täglicher Einkauf im Jahresvergleich preisstabil, wöchentlicher Einkauf merklich günstiger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, wies im Jahresvergleich mit $\pm 0,0\%$ keine Veränderung auf (September -0,2%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, sank im Jahresabstand um 0,6% (September -0,2%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Oktober 2019/ Oktober 2018	Oktober 2019/ September 2019	September 2019/ September 2018	Oktober 2019/ Oktober 2018	Oktober 2019/ September 2019	Oktober 2019 ²⁾	September 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,1	0,2	1,2	-	-	107,2	107,0
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,0	0,4	-0,2	-	-	108,6	108,2
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-0,6	0,1	-0,2	-	-	108,2	108,1
Index ohne Saisonwaren 2015	1,1	0,2	1,2	-	-	107,3	107,1
Index der Saisonwaren 2015	-1,6	1,1	-1,6	-	-	99,0	97,9
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	-1,5	0,1	-0,8	-	-	104,5	104,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,0	0,3	1,2	-	-	107,73	107,42
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	1,0	0,3	1,2	-	-	107,52	107,20
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	0,7	0,5	0,8	0,079	0,053	105,9	105,4
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,5	0,0	0,6	0,019	0,001	110,2	110,2
03 Bekleidung und Schuhe	1,6	2,9	0,9	0,080	0,139	111,7	108,6
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,2	0,2	2,8	0,410	0,032	108,5	108,3
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,1	0,6	0,7	0,080	0,041	105,9	105,3
06 Gesundheitspflege	0,8	0,0	0,8	0,045	-0,001	107,0	107,0
07 Verkehr	-1,5	0,0	-0,6	-0,193	-0,007	104,6	104,6
08 Nachrichtenübermittlung	-4,2	-0,4	-4,3	-0,084	-0,008	90,0	90,4
09 Freizeit und Kultur	1,4	-0,3	0,5	0,142	-0,031	104,9	105,2 ⁴⁾
10 Erziehung und Unterricht	2,2	0,9	2,1	0,026	0,011	109,7	108,7 ⁴⁾
11 Restaurants und Hotels	3,0	-0,3	3,1	0,356	-0,032	112,8	113,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	0,1	1,5	0,141	0,006	107,3	107,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Oktober 2019 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Oktober 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,2	0,115
Betriebskosten, Eigentumswohnung	9,6	0,062
Gipskartonplatte	8,1	0,025
Wein, Restaurant	4,1	0,024
Discoeintritt inkl. Getränk	5,8	0,023
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-7,8	-0,152
Superbenzin	-6,9	-0,083
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-11,6	-0,062
Mobiltelefonie	-5,3	-0,056
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-9,2	-0,050

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber September 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Schweinsschnitzel	10,5	0,017
Gartenpflanze	8,1	0,017
Gipskartonplatte	3,7	0,012
Dieseltreibstoff	0,5	0,009
Studiengebühr	16,1	0,008
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-4,2	-0,065
Übernachtung im Ausland	-10,7	-0,029
Flugticket	-2,9	-0,013
Mobiltelefongerät	-3,1	-0,008
Superbenzin	-0,7	-0,007

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Oktober 2019/ Oktober 2018	Oktober 2019/ September 2019	Oktober 2019/ Oktober 2018	Oktober 2019/ September 2019	Oktober 2019 ¹⁾	September 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,1	0,2	-	-	107,2	107,0
A,E,F	Güter	0,3	0,5	0,183	0,280	105,8	105,3
A,E	Industriegüter und Energie	0,3	0,7	0,084	0,226	105,4	104,7
A	Industriegüter	1,2	0,8	0,334	0,216	105,6	104,8
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,4	0,4	0,239	0,037	105,8	105,4
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,7	1,7	0,062	0,147	107,5	105,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,4	0,3	0,032	0,032	103,3	103,0
E	Energie	-3,3	0,2	-0,250	0,010	104,6	104,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	1,3	0,3	0,048	0,009	102,0	101,7
E2	Mineralölprodukte	-8,0	0,0	-0,298	0,001	107,0	107,0
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	0,7	0,4	0,100	0,054	107,0	106,6
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,5	0,1	0,046	0,014	107,4	107,3
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,5	0,6	0,014	0,014	104,7	104,1
F3	Fleisch- und Wurstwaren	1,6	1,1	0,040	0,026	107,2	106,0
S	Dienstleistungen	2,0	-0,2	0,918	-0,076	108,8	109,0
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,1	0,0	0,079	0,000	107,2	107,2
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	0,1	0,326	0,012	110,8	110,7
S3	Reisen und Unterkunft	2,4	-3,3	0,055	-0,113	99,5	102,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,7	0,1	0,430	0,017	112,7	112,6
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	0,1	-0,055	0,000	91,9	91,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,1	0,1	0,083	0,008	108,2	108,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA